

08.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5069 vom 3. März 2021  
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Serdar Yüksel SPD  
Drucksache 17/12885

**Niedrigste Steigerungen seit Einführung des KiBiz. Sind die Indizes geeignet, um die Kostenentwicklung in Kitas und Tagespflege abzubilden?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Landesregierung plant auf Grundlage des veränderten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Fortschreibung der Kindpauschalen. Damit einhergehen die niedrigsten Steigerungsraten seit Bestehen des KiBiz. Während die Zuwendungen für die Kitas und die Kindertagespflege in den vergangenen Jahren immer um mindestens 1,5 Prozent stiegen, zuletzt sogar um 3 Prozent, fallen die Steigerungen nun bedeutend geringer aus. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 soll eine Steigerung um 0,83 Prozent basierend auf den KGSt-Werten und der Inflationsrate erfolgen. Die zugrunde liegenden KGSt-Werte berücksichtigen die im Rahmen des TVöD gezahlte Corona-Prämie noch nicht. Bei den Mieten ist lediglich eine Steigerung von 0,66 Prozent, orientiert an der Verbraucherpreisentwicklung vorgesehen. Zahlreiche Kita-Plätze sind in den vergangenen Jahren über Investorenmodelle entstanden. Es stellt sich die Frage, ob die Inflation der geeignete Index ist, um die Entwicklung der Mietkosten, durch die sich Investorenmodelle refinanzieren, widerzuspiegeln.

**Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 5069 mit Schreiben vom 8. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

### *Vorbemerkung der Landesregierung*

Die grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/2021 ist ein wichtiger Schritt für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Durch die dynamische Anpassung nach einem Index, der von allen Akteuren seit vielen Jahren immer wieder gefordert und mit der Reform des KiBiz endlich umgesetzt werden konnte, wird die Finanzierung auch für die Zukunft verlässlich. Damit wird sichergestellt, dass die pauschalierte Finanzierung jedes Jahr entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöht wird.

Datum des Originals: 08.04.2021 /Ausgegeben: 14.04.2021

Zur Bestimmung der Entwicklung der Mieten von Kindertageseinrichtungen gibt es keine spezifische Datengrundlage, da ein Mietpreisindex nur für Wohngebäude ausgewiesen wird. Die Berechnung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex. Der für das Kindergartenjahr 2021/2022 ausgewiesene Index bildet die entsprechende Steigerung ab.

Eine Überprüfung des Indexes erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Evaluation.

**1. *Wie viele der nordrhein-westfälischen Kitas werden in Mieteinrichtungen betrieben?***

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden in Nordrhein-Westfalen 3.831 Kindertageseinrichtungen als reine Mietobjekte sowie 399 Einrichtungen in Mischform aus Eigentum und Miete betrieben.

**2. *Wie hoch ist der Anteil an neu hinzugekommenen Kita-Plätzen in den vergangenen fünf Jahren, die über Investoren-Modelle eingerichtet wurden? (Bitte die Werte möglichst jährlich aufführen und den absoluten wie relativen Anteil an neuen Plätzen nennen.)***

Der Landeregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Betreuungsplätze im Investorenmodell geschaffen wurden. Ob und inwieweit Träger bei der Schaffung zusätzlicher Plätze von einem Investorenmodell Gebrauch machen, wird vor Ort in eigener Verantwortung entschieden.

**3. *Wie hat sich der Immobilienpreisindex in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte jährlich den landesweiten Durchschnitt und möglichst die kommunalscharfe Entwicklung angeben.)***

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird der Immobilienpreisindex nicht länderspezifisch erhoben.

**4. *Wie hat sich der Baupreisindex in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte jährlich den landesweiten Durchschnitt und möglichst die kommunalscharfe Entwicklung angeben.)***

Aus der folgenden Tabelle sind die Baupreisindizes in Nordrhein-Westfalen ersichtlich. Eine kommunalscharfe Erhebung findet bei IT.NRW nicht statt.

**Ausgewählte Baupreisindizes**

Nordrhein-Westfalen (Basis 2015 = 100)

Jahr	Wohngebäude	Nichtwohngebäude			
		Bürogebäude	gewerbliche Betriebsgebäude	Straßenbau	Ortskanäle
2020	113,6	114,4	115,1	121,0	120,0
2019	112,4	113,2	113,7	119,9	119,0
2018	108,6	109,3	109,6	113,3	113,1
2017	104,4	105,2	105,2	105,9	106,7
2016	102,1	102,7	102,4	101,7	103,1

Quelle: IT.NRW

**5. Inwieweit wäre die Landesregierung bereit, den Finanzierungsanteil der Corona-Prämie bereits zum Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen, um die pandemiebedingten Mehrkosten schnell bzw. unbürokratisch auszugleichen?**

Durch das langfristig angelegte Konzept der Fortschreibungsrate wird ein dauerhaft auskömmliches Finanzierungssystem ermöglicht. Die Corona-Sonderzahlung wurde mit dem Dezember-Gehalt 2020 steuerfrei an die nach dem TVöD-SuE Beschäftigten ausgezahlt. In ihrer tatsächlich verausgabten Höhe findet sie Berücksichtigung entsprechend der gesetzlich verankerten Fortschreibungsrate. Damit ist gewährleistet, dass mögliche Mehrkosten, die den Trägern durch die einmalige Corona-Prämie entstehen, grundsätzlich Berücksichtigung in der Fortschreibungsrate finden.